

Beitrag Nr. 153988 vom 23.01.2009

**BMF-Schreiben zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge**

Mit Datum vom 20.01.2009 hat das Bundesfinanzministerium (BMF) ein umfangreiches Schreiben zur steuerlichen Behandlung der privaten und betrieblichen Altersversorgung herausgegeben (Az.: IV C 3 -S 2496/08/10011).

Der Aufbau einer privaten oder betrieblichen Altersvorsorge wird durch steuerliche Fördermaßnahmen flankiert, deren Ziel es ist, insbesondere die Bezieher kleiner Einkommen und Familien mit Kindern besonders zu unterstützen. Da das Niveau der zu erwartenden gesetzlichen Rente in den nächsten Jahren weiter sinken wird, will der Gesetzgeber besondere Sparanreize für eine zusätzliche freiwillige Altersvorsorge setzen. Die gewährten Steuervergünstigungen gelten grundsätzlich unabhängig davon, ob die zusätzlichen Beiträge in eine betriebliche oder private Altersversorgung geleistet werden.

Nachdem der Gesetzgeber im Jahr 2002 die "Riester"-Förderung eingeführt hat, ist seit 2005 die Besteuerung von Renten und Altersvorsorgeaufwendungen mit einem schrittweisen Übergang zu einem einheitlichen System der nachgelagerten Besteuerung neu geregelt worden. Das bedeutet, dass die Rentenbezüge im Alter höher als bisher bzw. voll besteuert werden, im Gegenzug aber die zuvor geleisteten Altersvorsorgeaufwendungen schrittweise steuerfrei gestellt werden. Die Änderungen ab 2005 sind in erster Linie auf die Vorschläge der sog. Rürup-Kommission zurückzuführen. Steuerlich begünstigt werden u.a. neue Produkte von (privaten) Leibrentenversicherungen, die mit der gesetzlichen Rentenversicherung zur sogenannten Basisversorgung zählen. Die sog. Riester-Förderung bleibt daneben als weiteres Standbein der privaten Altersversorgung bestehen.

Das BMF-Schreiben ist für einen Übergangszeitraum auf der Seite des [Bundesfinanzministeriums](#) veröffentlicht.

Dieser Beitrag wurde erstellt von RA Holger Höwel.

Weitere Meldungen: [Steuerrechtsbibliothek online](#)